

Beschlussvorlage

BV/189/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
Verfasser

Erstellungsdatum: 11.07.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Berufung des Kameraden Marko Gummelt zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenseeden für die Dauer von 6 Jahren

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen
☐ geändert beschlossen
☐ abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beruft Kamerad Marko Gummelt für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenseeden.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und deren Stellvertreter von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Die Dauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

Eine Berufung zum Ortswehrleiter auf 6 Jahre kann nur erfolgen, wenn die erforderliche Ausbildung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und eine Qualifikation gemäß der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorliegt.

Der Kamerad Marko Gummelt hat die erforderlichen Qualifikation zum Gruppenführer in 2002, zum Zugführer in 2007, zum Verbandsführer in 2011 und Leiter einer Feuerwehr in 2013 erworben.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Das Ergebnis der Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab keine fachlichen Bedenken. Der Vorschlag aus der Ortsfeuerwehr erfolgte satzungskonform. Der Kamerad erfüllt die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Ernennungsurkunde für die Dauer von sechs Jahren auszuhändigen